

Metzingen, 28. April 2025

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG DER HUGO BOSS AG

ZU DEN GEGENANTRÄGEN VON PROF. CHRISTIAN STRENGER ZUR TAGESORDNUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG AM 15.5.2025

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024:

Es wird beantragt, den Vorstandsmitgliedern (im Falle der Einzelentlastung Herrn Daniel Grieder) keine Entlastung zu erteilen.

Begründung: Herr Grieder als Vorstandsvorsitzender und mit substantiellem direkten und indirekten Hugo Boss Aktienbesitz hat (wie erst im vierten Quartal 2025 bekannt geworden ist) in einem von ihm unbestrittenen E-Mail auf seinem privaten E-Mailkonto am 23.3.2023 an Herrn Rene Benko insiderrechtlich relevante Vorhersagen zu im Kapitalmarkt unbekanntem wesentlichen Steigerungen im Umsatz und Ertrag des Konzerns gemacht. Diese wurden erst auf dem einige Monate später folgenden Kapitalmarkttag öffentlich bekannt.

Die weiterhin andauernde mediale Diskussion des Falls wird von Herrn Grieder nicht überzeugend behandelt und dürfte auch die nachhaltig schwache Performance der Aktie zumindest mitverursachen.

Stellungnahme HUGO BOSS:

Bei den Informationen aus der genannten E-Mail handelt es sich nicht um Insiderinformationen. Ausweislich des Emittentenleitfadens der BaFin stellt eine Mehrjahres-/Mittelfristplanung keine Insiderinformation dar, da es sich nicht um eine präzise Information im Sinne der Vorschrift handelt. Zudem handelte es sich bei den genannten Zahlen zu dem Zeitpunkt nicht um eine konkrete Planung seitens des Unternehmens, sondern lediglich um erste Überlegungen. Entsprechend wurden diese Informationen zu keinem Zeitpunkt als Insiderinformation eingeordnet und daher im Juni 2023 auch nicht per ad-hoc Mitteilung vom Unternehmen veröffentlicht, sondern per allgemeiner Pressemitteilung. Das Verhalten von Herrn Grieder stand damit im Einklang mit geltendem Recht.

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024:

Es wird beantragt, dem Aufsichtsrat keine Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Begründung: Der Aufsichtsrat und insbesondere sein Vorsitzender haben es versäumt, die Insider-bezogenen Fragen der von Herrn Grieder durch sein E-Mail vom 23.3.2023 an Herrn Benko verursachten Probleme in überzeugender Weise aufzuklären und die Herrn Grieder betreffenden Konsequenzen in angemessener Form zu ziehen.

Stellungnahme HUGO BOSS:

Der Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG hat sich ausführlich mit dem Sachverhalt – und den unstrittigen Inhalten der E-Mail vom 26. März 2023 – befasst. Dies fand sowohl im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 28. November 2024 – fünf Tage nach der Veröffentlichung der Berichte – als auch im Rahmen einer regulären Sitzung am 4. Dezember 2024 statt. Gegenstand beider Sitzungen war die sorgfältige Prüfung der Veröffentlichungen der „Kronen Zeitung“ und anderer Medien sowie der darin erhobenen Vorwürfe gegen Daniel Grieder.

Auf Basis aller vorliegenden Informationen und einer eingehenden, vom Aufsichtsrat beauftragten, externen rechtlichen Analyse kam dieser zu dem Schluss, dass der in der Presse geäußerte Verdacht einer möglichen Verletzung von insiderrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit den Inhalten der E-Mail unberechtigt ist. Folglich hat der Aufsichtsrat Daniel Grieder in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2024 sein anhaltendes Vertrauen als Vorstandsvorsitzenden zum Ausdruck gebracht.

TOP 7: Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts:

Es wird beantragt, den Vergütungsbericht nicht zu billigen.

Begründung: Die insiderrelevanten Vorgänge des Herrn Grieder hätten angesichts der negativen Wirkungen auf die Kursentwicklung und das Bild der Gesellschaft zu einer deutlichen Reduzierung seiner Gesamtvergütung für 2024 führen müssen.

Stellungnahme HUGO BOSS:

Das Verhalten von Daniel Grieder stand in Einklang mit geltendem Recht. Damit besteht keine rechtliche Grundlage für eine Reduzierung seiner Vergütung für 2024. Ungeachtet dessen hat Daniel Grieder sich, auf freiwilliger Basis, mit dem Aufsichtsrat auf eine Reduzierung seiner Bezüge für das Jahr geeinigt.